

Vereinbarung über Praxislertage der Klasse 9a

zwischen

Betrieb/Einrichtung:
 Straße:
 PLZ/Ort:
 Telefon:
 Betreuerin/Betreuer
 im Betrieb:

und

Name der Schülerin/
 des Schülers: Schule:
 Vorname: (Schulstempel)
 Straße:
 PLZ/Ort:
 Telefon:

Betreuende Fachlehrkraft: Frau Rudolph / Frau Oehler

Die **tägliche Arbeitszeit** an Schultagen bis zu 7 Stunden.

Die Praxislertage im 1. Schulhalbjahr 2020/21 finden an folgenden Tagen statt:

15.09.2020 / 29.09.2020 / 13.10.2020 / 03.11.2020 / 17.11.2020 / 01.12.2020 / 15.12.2020 / 19.01.2021 / 02.02.2021

Die betreuende Fachkraft veranlasst vor Tätigkeitsaufnahme die Einweisung in die Aufgaben für die Praxislertage, in die Vorschriften des Arbeitsschutzes/der Unfallverhütung und sorgt für die Beaufsichtigung während der Praxislertage.

Bei der Durchführung der Praxislertage sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten.

Der Praxisbetrieb/Die Praxiseinrichtung führt eine betriebsspezifische aktenkundige Belehrung durch und stellt der Schülerin / dem Schüler einen Auswertungsbogen für die Praxislertage aus.

Die Schülerin / Der Schüler unterliegt während der Praxislertage der Betriebsordnung.

Sie/Er hat

- sich mit den Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes/der Einrichtung vertraut zu machen,
- Schule und Betrieb/Einrichtung bei Krankheit zu benachrichtigen und
- den Anordnungen/Weisungen der Betreuerin / des Betreuers im Betrieb Folge zu leisten.

Für die Dauer der Praxislertage unterliegen die Jugendlichen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Vertreterin/Vertreter Betrieb/Einrichtung

Betreuende Fachlehrkraft

Praktikantin/Praktikant

Erziehungsberechtigte

